

Ersteinst
Dienstag, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Bierteljährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Beleggeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 64 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 27.

Dienstag, den 2. März 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Betreffend Baustoffbewirtschaftung und Wohnungsbau.

Die verschärften Bestimmungen über die Bewirtschaftung aller Baustoffe machen eine Mehrarbeit bei Prüfung der Baugesuche erforderlich. Da die Gesuche mit Freigabeschein für die beschlagnahmten Baustoffe beim Hochbauamt in Bad Homburg auf die Richtigkeit geprüft werden müssen, ist es erforderlich, daß diese Unterlagen gleich richtig eingereicht werden. Um dieses zu erreichen, hat das Hochbauamt in Bad Homburg-Ferdinandsanlage 5, an den Wochentagen von 10—12 Uhr eine Bauberatung eingerichtet. Die Auskunft wird kostenlos erteilt.

Jedem Bauherrn ist dringend zu raten, ehe er an die Verwirklichung seiner Pläne herantritt, sich dort über die Möglichkeit des Bauens unter den jetzigen Verhältnissen beraten zu lassen.

Die Herren Bauarchitekten und diejenigen, die sich mit Anfertigen von Bauzeichnungen befassen, ersuche ich, sich gleichfalls wegen Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu den Zeichnungen mit dieser Stelle in Verbindung zu setzen, damit unnütze Zusatzaufgaben vermieden werden.

Ufingen, den 28. Februar 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Steuerjahr 1919/20 auf den Vorfigenden übergehen. Die Herrn Bürgermeister ersuche ich, den betreffenden Gewerbetreibenden den Wahltermin noch besonders bekannt zu geben.

Ufingen, den 1. März 1920.

Der Vorfigende
des Steueramtschusses der Gewerbesteuerklasse IV.
v. Bezold.

Ufingen, den 26. Februar 1920.

Herrn Rektor Beder in Ufingen sind vom 1. April d. Js. ab einweislich vertretungsweise die nebenamtlichen Kreisschulaufsichtsgeschäfte über die Schulen des jetzigen Aufsichtsbereiches Ufingen I 1. Ufingen, vereinigte Volks- und Realschule, 2. Anspach, 3. Merzhausen und 4. Westersfeld übertragen worden.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Lokalnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* **Ufingen, 1. März.** An die Herren Lehrer. Auf eine Anfrage des Herrn Seminaroberlehrer Weider bei der Regierung in Cassel, Abt. für Nassau, ist folgende Antwort eingegangen: „Die in dem amtlichen Schulblatt der Regierung in Wiesbaden veröffentlichte Wahlordnung für die Elternbeiträge pp. findet auch auf den unbesetzten Teil des Bezirkes Anwendung“.

* **Ufingen, 1. März.** In der am Donnerstag Abend stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde über folgende Punkte beraten und beschlossen: 1) Herr Zimmermeister Jul. Henrici wünscht den Anschluß seines Werkes an das elektrische Stromnetz und erbietet sich, den Betrag der Baukosten, der den Friedenspreis übersteigt, zurückzustellen. Da die Anlage des Elektrizitätswerkes zurzeit voll belastet ist, nimmt die Versammlung dem Antrag nur unter gewissen Einschränkungen zu. — 2) Die fortan ins ungeheure Maße wachsenden Betriebskosten des Elektrizitätswerkes machen wiederum eine Erhöhung der Strom- und Zählermietpreise erforderlich. Nach längerer Beratung über diesen Punkt vertagte die Versammlung den Beschluß über den neuen Strompreis. — 3) Den beiden Angestellten des Elektrizitätswerkes wurde durch Beschluß der Versammlung je eine einmalige Teuerungszulage von 600 Mk. bewilligt. — 4. Als Mitglieder der gebildeten Kommission zur Ausarbeitung eines Tarifvertrages für die städt. Angestellten und Arbeiter wurden die Herren Heil, Fr. Born, Weber, Rühlert, Simon, Köpfer und Aug. Dienstbach gewählt. — 5. Es hat sich eine Reparatur der Maschinen des Elektrizitätswerkes für notwendig erwiesen, und die Versammlung stimmt dem vorliegenden Kostenschlag über Anschaffung neuer Maschinenteile zu. — 6. Es wurde beschlossen, am Westersfelder Weg eine Straßenlampe und im Armenhaus drei Lichtbrennstellen anbringen zu lassen. — 7. Zur Bestreitung der Kriegsauswendungen seitens der Stadtgemeinde beschließt die Versammlung die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 66 000 Mk.

* **Ufingen, 1. März.** Der Saalbau „Ablert“ vermochte gestern Abend kaum die Besucher aufzunehmen, die den Lichtspielen beiwohnten. Bereits vor Beginn der Vorstellungen war der Saal überfüllt. Und immer noch befinden sich unter den Zuschauern leichsinnige Jünglinge, die es nicht unterlassen können, ihr Geld in Zigaretten in die Luft zu blasen. Es wäre wirklich an der

Zeit, wenn die Direktion endlich gegen die lästigen Raucher mit größter Energie vorgehen würde. — Die beiden gezeigten Filme erweckten diesmal größtes Interesse und befriedigten in jeder Hinsicht. „Carmen“ ist ein Wunderwerk von einiger Art, sowohl die Einzelheiten als auch die Massensammlungen wirken vortrefflich. Große Heiterkeit rief selbstverständlich das lässliche Lustspiel „Meyer aus Berlin“ hervor. Tolle Einfälle, gesunder Humor, spannende Handlungen vereinigten sich in den mit besonderer Schärfe gegebenen Bildern. — Wir wollen hoffen, daß die Direktion der Lichtspiele auch für die Zukunft solch gut gewählte Filme zur Abrufung bringen läßt.

* **Gegen übertriebene Holzfällungen** im Taunus richten sich folgende Zeilen, die wir in den „Fkf. Nachr.“ finden. „Die Waldungen unseres Taunus hallen in diesen Tagen wider von den Arzschlägen der Holzfäller. Eine förmliche „Baumfällungsmanie“ scheint in manchen Gemeindegeldungen ausgebrochen zu sein; man sucht die hohe Konjunktur auszunützen nach allen Kräften. Nach Jahr und Tag wird sich zeigen, ob manche Gemeinden nicht einen beklagenswerten Raubbau getrieben haben; man kann beobachten, daß vielfach ganz gesunde und noch entwicklungsfähige Bäume gefällt werden. Viele Gemeinden wissen nicht, daß sie mit ihrer Bereitwilligkeit, den Holzauskäufern zu dienen, den Spekulationen und Schiebungen auf dem Holzmarkt Beihilfe leisten. Es fehlt nicht an Holz, aber elende Maschinen und Bucherpraktiken haben sich auch des Holzmarktes bemächtigt. Die Regierung mühte endlich Mittel und Wege finden, den Schädlingen, als da sind „Holzauskäufer“ und „Holzspekulant“, das Handwerk zu legen.“

* **Dank statt Auszeichnungen.** Auszeichnungen, wie Orden u. dgl. dürfen nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht mehr verliehen werden. Der Kultusminister hat daher die Provinzialchulkollegien und Regierung ermächtigt, den in den Ruhestand tretenden Beamten seines Bereichs den Dank der Unterrichtsverwaltung für die geleisteten Dienste auszusprechen.

* **Die Jagd nach dem Pfennig.** Die Hunsrücker Zeitung schreibt: Es wird immer netter! Jetzt haben sich die Hamsterer auch auf den so verachteten Pfennig geworfen, um ihn, mit bedeutendem Aufschlag natürlich, zu gewerblichen Weiterverarbeitungswecken weiter zu veräußern. Überall werden die Pfennige zurückgehalten, ja, es soll Kaufleute geben, die ihren Kunden eine Art Gutschein anstatt des Kupfers geben, um so die Pfennige für sich selbst einzusparen, um sie dann mit 5- bis 10-fachem Nutzen weiter zu verkaufen. Denn 10 Pfennig in Papier werden bereits für den Kupferpfennig bezahlt. Und es wird nicht lange dauern, dann werden 15 bis 20 Pfennig bezahlt werden! Dazu kommen die Märchenpreise für Gold und Silber, kurz, es wird immer besser! Wenn dann die Schieber alles verschoben haben werden, was wir im Inland noch an beweglichen Werten besitzen, dann wird es sich zeigen, daß das Ausland mittlerweile mit dem so billigen deutschen Gelder nicht geringe Einkäufe in deutschem Grund und Boden gemacht hat. Dann kann das ehemalige große, freie und starke Deutschland für die nächsten hundert Jahre den Lohnsklaven des Auslandes machen und nicht einmal seine Muttererde wird ihm mehr gehören! Es ist unzweifelhaft, daß solche Zustände, wie sie jetzt einreihen, durch geeignete Maßnahmen der Regierung unter allen Umständen vermieden werden müssen! Wahrscheinlich aber werden solche Bestimmungen erst dann kommen, wenn es wieder einmal zu spät ist! Aber ein Ende muß kommen,

An die Herrn Bürgermeister und die Mitglieder der Steuergeellschaft der Gewerbesteuerklasse IV des Kreises Ufingen.

Gemäß des Gesetzes vom 16. Juli 1919 und des § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 hat die Neubildung eines Steueramtschusses für die Gewerbesteuerklasse IV stattgefunden.

Zu dem Steueramtschuß sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse IV für 3 Jahre Abgeordnete zu wählen.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in der Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Wahl sind alle Gewerbetreibenden, deren Betreibung auf Grund des § 7 des Gesetzes wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Geschäftsertrags (weniger als 1500 Mark) bzw. Anlage- und Betriebskapitals (weniger als 3000 Mark) feststeht.

Wählbar zu Ausschußmitgliedern und Stellvertretern sind nur solche männliche Mitglieder der Steuerklasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und nur einer hat das Recht der Teilnahme an der Wahl. Aktien- und andere ähnliche Gesellschaften üben das Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstand zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur einer.

Minderjährige und Frauen können das Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Termin zur Vornahme der Wahl habe ich auf Freitag, den 5. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, in dem Gasthaus „zur Sonne“ hier, anberaumt. Zu diesem Termin lade ich die betreffenden Gewerbetreibenden mit dem Bemerkten ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens der Steuergeellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steueramtschuß zustehenden Befugnisse für das nächste

wenn nämlich nichts mehr da ist, frohlich wird's nicht gerade werden!

Stahbach, 28. Febr. Unsere Kriegsgefangenen sind nun alle wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt. Es waren im ganzen acht, August Beder, Heinrich Bender, Karl Kusch, Lehrer Maurer, Karl Born, Karl Bender, Wilhelm Hofmann 4r und Heinrich Schmidt 2r. Da der Bestgenannte sich bei Ausbruch des Krieges im zweiten aktiven Militärdienstjahre befand, so ist er ungefähr 7 1/2 Jahre seiner Familie fern gewesen. Unsere Gemeinde begrüßte die Heimkehrer in feierlicher Weise, indem sie sich jedesmal an der Wohnung des Betreffenden versammelte, wo unsere Musikkapelle, die sich gern in den Dienst dieser Sache gestellt hatte, Choräle und andere der Feier angemessene Musikstücke vortrug. Hierauf hieß dann der Vorsitzende des hiesigen Empfangsausschusses, Herr Pfarrer Gottwald, den Zurückgekehrten in einer Ansprache willkommen und brachte zum Ausdruck, was in einer solchen Stunde einen ehemaligen Gefangenen, seine Angehörigen und die ganze Gemeinde bewegte. Jedem Gefangenen wurde noch durch den Rechner des Ausschusses, Heinrich Jäger, eine Brieftasche mit einem Geldgeschenk überreicht. Zwei Heimkehrer, die Mitglieder des Gesangsvereins sind, wurden durch die schönen von dem Verein vorgetragenen Heimatlieder erfreut. Alle Feiern trugen ein ernstes und würdiges Gepräge und nahmen Rücksicht auf die zahlreichen Familien unseres Kirchspiels, deren Vätern und Söhnen die Rückkehr nicht beschieden war und die an einem solchen Tage voll Trauer an ein fernes Grab denken.

Oberursel, 27. Febr. Auf der Hohemart wurden heute früh zwei junge Burschen aus Arnoldshain angehalten, die in ihren Rucksäcken ganze Bündel Kupferleitungsdrahte mit sich führten. Es stellte sich heraus, daß die Burschen den Draht von Fernsprecheleitungen abgeschauten hatten, sodaß der Fernsprecheverleiher mit verschiedenen Tannsorten unterbrochen ist. Die Drahte sollten an einen Frankfurter Händler verkauft werden.

Frankfurt, 27. Februar. Reiche Beute machten in der letzten Nacht in allen Stadtteilen mehrere Einbrecherbanden. Es wurden u. a. gestohlen: in der Robert Mayerstraße für 9000 Mk. Schreibmaschinen, Dörnigheimer Straße 3000 Mk. Wäsche und 5000 Mk. Gummi, Bilselerstraße 12 000 Mk. Uhren, Kronprinzenstraße 20 000 Mk. Wäsche, Gr. Friedbergerstraße 44 000 Mk. Beder, Lönegasse 88 000 Mk. Beder und Bederwaren, Kaiserstraße 150 000 Mk. Tuche und aus der städtischen Molkerei die Treibriemen.

Frankfurt, 27. Febr. Im „Frankfurter Hof“ fand heute früh eine Durchsuchung aller Fremden- und Gastzimmer nach Schießern u. dgl. Zeitgenossen statt. Obwohl das große Haus bis aufs letzte Eckchen besetzt war (selbst die Salons, Baderäume und Konferenzzimmer beherbergten Nachgäste) wurde nichts Verdächtigtes gefunden.

Frankfurt, 27. Febr. Der Schlosser Jacobi aus Oberrieden i. L., der im Juli im Oberriedener Walde einen Pächter durch Revolverschüsse schwer verletzte und dessen Freund aus Biedrich tötete, wurde kürzlich in Tirol festgenommen und jetzt dem hiesigen Gerichtsfängnis zugeführt.

Cronberg, 27. Febr. Aus der Wasserpumpstation der Villa Reiter wurde der 5-pferd. und 5 Zentner schwere Elektromotor gestohlen. Der Motor wurde den Dieben in Frankfurt abgenommen.

Bemerkte Nachrichten.

Vom Rhein, 24. Febr. Die „Koblenzer Volkszeitung“ schreibt: Ein französischer Flussschiffdampfer ist jetzt der Köln-Düsseldorfer Personendampfer „Rheinstein“ geworden. Am Sonntag lag er an der ersten Anlegebrücke am Rheinwerft. Auf dem Vorder- und Hinterdeck befinden sich je zwei Schnellfeuergeschütze, vorn außerdem zwei Maschinengewehre. Von dem Schornstein nach dem Heckmast sind die Antennen für die Funkentelegraphie gespannt. Die Schiffbesatzung trägt die bekannte

französische Marineuniform mit den roten Quasten auf der Mütze. Auf deren Stirnseite befinden sich in goldenen Lettern die Worte: „Flotille du Rhin“.

München, 24. Febr. In letzter Zeit wird ein förmlicher Vernichtungskrieg gegen den Maulwurf geführt, dessen Felle infolge der Pelzknappheit unerbittlich im Preise gestiegen ist. In einzelnen Landesteilen wirt sich Jung und Alt auf den Maulwurffang, wobei häufig großer Flurschaden angerichtet wird. Da der Maulwurf als Vertilger schädlicher Kleintiere für die Landwirtschaft von großem Nutzen ist, stellt eine Gesetzesvorlage, die heute ebenfalls einstimmig und ohne Debatte angenommen wurde, die Jagd auf Maulwürfe und Anzeigen, die sich auf den Handel mit Maulwurfellen beziehen unter Strafe.

Berlin, 28. Febr. Die demokratische Fraktion der Landesversammlung hat einen dringenden Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung sofort alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den deutschen Papierfabriken zur Herstellung von Zeitungsdruckpapier geeignetes Holz in ausreichender Menge und zu einem mäßigen Preise zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 28. Febr. Wie die „Berliner Informationen“ hören, ist eine Verordnung, in der eine neue Preisfestsetzung der öffentlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Produkte enthalten ist, im wesentlichen fertiggestellt. Reichsrat und Nationalversammlung dürften sich demnächst mit ihr zu befassen haben. In der neuen Vorlage soll im wesentlichen die Anpassung der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die wachsenden Produktionskosten zum Ausdruck gelangen, um den Anreiz für vermehrten Anbau wirksam zu fördern. In den letzten Wochen sind im Benehmen mit den in Betracht kommenden Interessengruppen und deren Berufsvertretungen sowie den Konsumentenvertretungen eingehende Verhandlungen über diese Materie gepflogen worden.

Der falsche Kurarzt. Ein Goldarbeiter, namens Braunroth, ist von der Leipziger Kriminalpolizei wegen großer Gaunereien festgenommen worden. Er spielte sich als Doktor Brandenburg auf, hat sogar einige Monate in einem Thüringer Kurort als Arzt assistiert und trat in mehreren Städten als Hypnotiseur, Telepath und Hellseher auf. In dem Kurort stahl er in der von ihm bewohnten Villa einen Brillantohalskettchen im Werte von 40 000 Mark. Nach einem Einbruch, bei dem er Werte von 20 000 Mark erbeutete, wurde er jetzt in Leipzig verhaftet. Ueber seine Vorfahrungen als Hellseher führte er ein Zeugnis mit sich, das die Namen mehrerer Klerge trug.

Der deutsche landwirtschaftliche Ansiedlungsverein für Argentinien in Hamburg hatte Argentinien als Bickland in Aussicht genommen. Seine im Sommer 1919 nach dort ausgerückte und etwa 100 Köpfe zählende Vorcommission erlebte in Argentinien große Enttäuschungen und zerstreute sich. Neuerdings plant der Verein für Brasilien eine gleiche Unternehmung. Die Leiter des Vereins haben sich der bezeichnenden Aufklärung unzugänglich gezeigt, auch fehlt ihnen die Sachkunde zur erfolgreichen Durchführung eines solchen Unternehmens; dazu ist die finanzielle Grundlage ganz unzulänglich, sodaß Bundesunterschiede schwer getäuscht und geschädigt werden müssen. Vor einer Beteiligung an dem Unternehmen wird dringend gewarnt.

Dachziegelwerke. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen in Berlin hat angeordnet, daß in erster Linie den Dachziegelwerken, besonders solchen mit Winterbetrieb, möglichst ausreichende Kohlenmengen zur Verfügung gestellt werden. Die Belieferung der Dachziegelwerke mit Kohlen dürfte in allernächster Zeit einsetzen. Sollten indessen Dachziegelwerke nicht beliebert werden, so werden sie gut tun, dies der Zweigstelle der Kohlenwirtschaftsstelle Frankfurt a. M. in Mainz, Walpodenstraße, mitzuteilen. Nicht unerwähnt sei hierbei, daß der Reichskommissar für das Wohnungswesen angeordnet hat, daß streng darauf geachtet werden soll, daß die Dachziegelwerke keine Vorratskammer für die nächste Kampagne zurückschicken. Die überschüssigen Kohlen sollen vielmehr den Kalksandsteinfabriken zur Verfügung gestellt werden.

Beschwerdenheit ist eine Bier. In einer ungarischen Zeitung war dieser Tage folgende Anzeige zu lesen: Vertausche mein gemästetes Schwein gegen ein kleineres Haus, womöglich in

der Vorstadt . . . in der Nähe des Bahnhofes. — Fürwahr, ein sehr bescheidener Mann! Er hätte ja für sein fettes Vorkehlchen ebensogut eine Villa, Kaserne oder eine Villa mit Park verlangen können.

Das Ende der bayerischen Freimarken. Am 1. April werden mit dem Uebergang der bayerischen Post an das Reich die bayerischen Postwertzeichen aller Ausgaben außer Geltung treten und durch Postwertzeichen der Reichspost ersetzt werden.

ak Wer gesund bleiben will, esse langsam, d. h. laue alles ganz klein. Denn schon im Grunde müssen die Speisen den ersten Grad der Verarbeitung und Verdaulichkeit zu Blut und Säften erleiden. Dies geschieht durch das gehörige Zerkauen und eine Vermischung mit Speichel. Nach Untersuchungen hatten alle sehr alt Gewordenen die Gewohnheit, langsam zu essen. Es kommt hierbei sehr viel auf gute Zähne an, daher man die Erhaltung der Zähne mit Recht unter die Leben verlängernden Mittel zählt.

Abänderung der Pensionierungsvorschrift.

1. Versorgungsanträge und Einsprüche hat der Beschäftigte möglichst selbst und in seinem eigenen Interesse möglichst mündlich zu erheben.

2. Das persönliche Erscheinen hat, abgesehen von der kostenfreien Auskunft, den Vorteil, daß das eingearbeitete Personal der Versorgungsstelle durch seine Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften und Verwaltungsbestimmungen in der Lage ist, die Verhältnisse: alsbald klarzustellen, auf die es im gegebenen Fall ankommt.

3. Eine Vertretung durch dritte Personen bei Erhebung von Versorgungsanträgen und Einsprüchen kann in allen Fällen stattfinden, in denen der Vertreter eine schriftliche Vollmacht beibringt: Volljährige, Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter der aufsteigenden Linie und volljährige Verwandte oder Verschwägerter der absteigenden Linie können auch ohne den Nachweis der Vollmacht zur Vertretung zugelassen werden.

4. Bei einer Vertretung durch dritte Personen, die mit schriftlicher Vollmacht versehen sind, erfolgt die Zustellung des Bescheides an diese unter gleichzeitiger Uebersendung einer Abschrift an die Vertretenen, sonst an die Vertretenen unter gleichzeitiger Uebersendung einer Abschrift an die Vertreter.

5. Für Personen, gegen deren Geschäftsfähigkeit begründete Bedenken bestehen und für die ein Vormund oder Pfleger noch nicht bestellt ist, ist bei Einleitung des Versorgungsverfahrens usw. die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers beim zuständigen Amtsgericht anzuregen. Die Prüfung und Feststellung der Versorgungsgebührens darf aber hierdurch keine Verzögerung erleiden. Ist für jemanden ein Vormund bestellt, so werden nur die von diesem gestellten Besuche berücksichtigt. Ebenso ist zu verfahren bei einem Pfleger, der für eine geschäftsunfähige Person bestellt ist.

6. Minderjährige sind nur beschränkt geschäftsfähig. Es ist zwar zulässig, daß sie selbst Versorgungsanträge anmelden oder Einsprüche erheben, die Wirksamkeit dieser Besuche ist jedoch von der Vortragung einer Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters — des Inhabers der elterlichen Gewalt oder des Vormundes — abhängig. Der Bescheid ist dem Minderjährigen zuzustellen, dem gesetzlichen Vertreter aber gleichzeitig eine Abschrift zu übersenden. Erhebt der gesetzliche Vertreter eines Minderjährigen für diesen einen Versorgungsantrag oder Einspruch, so ist der Bescheid nur dem gesetzlichen Vertreter zuzustellen.

7. Die Berechtigten, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Bevollmächtigten können Einsicht in die Akten nehmen und sich daraus gegen Erstattung der Kosten Ausfertigungen, Auszüge und Abschriften erteilen lassen. Die die Akten aufbewahrende Behörde kann aus besonderen Gründen — z. B. zur Vermeidung einer Beunruhigung Kranker — die Akteneinsicht und die Erteilung von Abschriften versagen oder beschränken. In Zweifelsfällen entscheidet das Kriegsministerium, Versorgungsdepartement.

8. Andere Personen kann ohne Einwilligung des Berechtigten oder seines gesetzlichen Vertreters die Einsicht in die Akten nur gestattet werden, wenn ein rechliches Interesse glaubhaft gemacht wird.

9. Den Zivilbehörden, den Vorständen der Landesversicherungsanstalten, den Berufsagenossenchaften und Krankenkassen sowie den Invalidenanstalten dürfen auf Ansuchen die Akten zugänglich gemacht werden.



Gegen Grippe
bestellt man als Eilgut 20 bis 30 Flaschen Heilquelle Karlsprudel bei Biskirchen
a. L. Nr. 5.